

## Kleinere Mitteilungen.

**Die Lubu der Abteilung Mandailing in Sumatra.** J. Kremser bringt in der letzten Nummer der *Bijdragen* des kön. Instituts für Sprach-, Landes- und Völkerkunde von Niederländisch-Indien eine eingehende ethnographische Schilderung des primitiven Völkchens, das in den Landschaften Mandailing und Padang Lawas (im Flußgebiet des Batang-Gadis) des westlichen Mittel-Sumatra wohnt. In der Abteilung Mandailing wird ihre Seelenzahl auf etwa 2000 zu beziffern sein. Von unscheinbarem Äußeren, machen sie bei ihrer Unreinlichkeit und ihrem scheuen Wesen einen armseligen Eindruck; sie sind träge, friedfertig; Hautkrankheiten und Kropf sind häufig. Ihr Hauptnahrungsmittel war früher Mais, jetzt ist es auch Reis. Früher bloß mit einem Schurz aus Rinde bekleidet, tragen die Männer jetzt Hose und Jacke, die letztere allerdings meist in ein Tuch gewickelt auf der Schulter; die Frauen bekleiden sich mit dem Sarong, lassen den Oberkörper jedoch unbedeckt. Die Wohnungen hatten die Lubu einst in Bäumen, heute bauen sie ihre elenden Hütten, die nur einen Raum aufweisen, meist direkt auf den Boden; Scheuern sind unbekannt. Hauptwaffe ist das Blasrohr, aus zwei ineinandergeschobenen Bambusrohren mit Mund- und Schlußstück aus Büffelhorn bestehend, aus dem vergiftete Pfeilchen ziemlich treffsicher geschossen werden. Die Herstellung des Giftes ist Sache des Priesters (*dātu*). Die Jagd wird mit Stricken und Stangen betrieben. Der nasse Reisbau ist unbekannt; beim Feldbau helfen sich die Leute gegenseitig.

An der Spitze jeder der 11 aus zerstreuten Hütten bestehenden Niederlassung steht ein Häuptling. Ein Adel besteht nicht; die Stammeseinteilung (in *marga's*) findet sich auch bei den Lubu. Innerhalb der *marga* ist die Ehe verboten; überdies sind gewisse Verbindungen durch das Gewohnheitsrecht bevorzugt. Der Kaufpreis für die Braut ist sehr niedrig, dagegen hat der Bräutigam vor der Eheschließung seinen künftigen Schwiegereltern zwei Jahre lang schwere Dienste zu leisten. Brautraub ist nicht erlaubt. Die Frau ist besitzlos, kann daher nicht erben; sie geht beim Tode des Mannes gewöhnlich an dessen jüngeren Bruder über. Im übrigen erbt in der Regel der älteste Sohn. Scheidungen sind selten; Zerreißen eines schwarzen Tuches ist eine dabei geübte Zeremonie. Die Mutter nennt sich nach ihrem Kind. An den Kindern wird außer der Namengebung die Zeremonie des ersten Haarschneidens vorgenommen. Beschneidung wird selten und nur an Knaben geübt. Den Mädchen werden die Ohrläppchen durchbohrt und vor der Heirat die Zähne zugefeilt und geschwärzt. Der Geschlechtsverkehr ist ziemlich frei; Jünglinge über 12 Jahre schlafen in besonderen Schlafhäusern, ebenso die Mädchen; in den Mädchenhäusern finden die nächtlichen Zusammenkünfte der Liebenden statt.

Während der Schwangerschaft muß die Frau täglich etwas Erde genießen. Auf alle die ausführlich geschilderten Gebräuche bei der Geburt und Hochzeit einzugehen, ist unmöglich. Sympathie- und Abwehrwirkungen sind bei den vorkommenden zauberischen Handlungen bezweckt: Eingeben von zerstoßener Schale eines eben ausgekrochenen Hühnchens; Verbrennen übelriechender Sachen; Türöffnen, Durchlaufen; Ablösungopfer für die Muttermilch; Behandlung der Nachgeburt; Rösten der Wöchnerin; Täuschen der bösen Geister durch Vermeidung jedes Lobes. Abtreibung wird selten geübt; außereheliche Geburt gilt indes als Schande; eine unverehelichte Schwangere bringt Unglück mit sich.

Die Leichen werden ohne Sarg begraben; am Grabhügel werden ein paar aufrechtstehende Steine aufgestellt. Alte Grabstätten gelten auch als heilige Plätze, an denen man die bei wichtigen Anlässen gelobten Opfer darbringt.

Musikinstrumente sind die einsaitige Bambuszither, ein Schlaginstrument, aus einem einseitig geschlitzten Bambus bestehend, und Bambusflöten. Getanzt wird nicht. Tabak wird geraucht und von beiden Geschlechtern geschnupft.

Trotz des äußerlich angenommenen Mohammedanismus sind den Lubu noch die alten heidnischen Vorstellungen geblieben. Die Seele (*tondi*) kann den Leib zeitweise (im Traum) verlassen; beim Tod findet die völlige Trennung statt, nach der die Seele als *sumangot* ein selbständiges Leben weiterführt, auch in Tiere übergehen kann; jedenfalls sind die *sumangot* den Lebenden feindlich gesinnt und man sucht sie auf alle Weise irrezuführen. Krankheiten werden durch sie, durch Würmer und Zauberei, wozu man sich der Hilfe der *dātu* bedient, erregt. Derselbe gebraucht dabei ganz besondere umständlich hergestellte Präparate; dann verwendet man Bilder des Opfers, Nagel- und Haarabfälle, Kleider desselben. Bemerkenswert ist der Rachezauber für unerwiderte Liebe und der Gegenzauber hiefür. Durch den Zauber können in den getroffenen Personen Psychosen erzeugt werden. Die Welt wird durch vier Rinder getragen, deren Bewegungen Erdbeben erzeugen. Regen kann künstlich hervorgerufen werden.

L. Bouchal.

**Die Yantse in Südchina.** Über diesen bisher so gut wie unbekanntem Aboriginerstamm der Provinz Kwangtung (Canton) berichtet F. W. Leuschner im letzten Heft der Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens interessante Details. Schätzungsweise beträgt die Zahl der kompakt gesiedelten, den Chinesen unbotmäßigen Yantse 100.000. Über ihre Geschichte ist wenig bekannt. In der Sage von ihrer Abstammung spielt ein Hund eine Rolle, der eine Prinzessin zur Frau erhielt. Ein Teil der Yantse, die in früherer Zeit ihr Stammland verließen, kam auf die Insel Hainan.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Auch bei den Li auf Hainan findet sich die Sage der Abstammung von einem Hund (Zeitschr. f. Ethnol. 1911, p. 196), die übrigens auch bei den Man (Yao) (Revue coloniale 1907, Nr. 56, p. 767), dann vielfach in Insulinde (Nias, Si Malu, Kalang auf Java) vorkommt.

Die Kleidung der Yantse ist etwa so, wie sie in China während der Ming- und T'ang-Dynastie war. Eigentümlich ist die kunstvolle Haartracht der Frauen, welche dadurch erzielt wird, daß mit Wachs, Harz und Öl das Haar zu einer 5 Zoll hohen Säule geformt wird, in welche die Hauptstütze des Bambusgestells der Mütze eingeflochten wird. Das Gestell ist mit Stoff bespannt, darüber wird ein gesticktes Tuch gespannt. Diese Mütze soll den Frauen die Gestalt einer Hündin verleihen.

Körperlich sind sie sehr gut entwickelt, unter den Frauen finden sich viele mit hübschen Gesichtern, zartem Teint und feiner Gestalt. Der Bartwuchs wird verhindert. Männer und Frauen gehen barfuß; im Sommer wird bei der Feldarbeit die Kleidung auf ein Minimum reduziert.

Die Wohnungen gleichen im großen denen der Chinesen auf dem Lande. Trotzdem die Yantse von Natur mehr Jäger sind, haben sie doch im Ackerbau eine bedeutende Stufe erreicht. Die Feldarbeit wird von den Dorfleuten gemeinsam verrichtet.

Die Stellung der Frau ist eine sehr hohe, das Familienleben musterhaft. Trotzdem ist eheliche Untreue fast die Regel, ja unter gegenseitiger Zustimmung. Auch Polygamie ist verbreitet. Diebstahl wird mit dem Tod bestraft; Rauben und Stehlen außerhalb des eigenen Landes und an Fremden ist jedoch erlaubt.

An der Spitze jedes Dorfes steht ein einflußreicher Ältester, der zugleich priesterliche Funktionen ausübt. Neben der Verehrung eines höchsten Gottes herrscht der Animismus, Geister- und Zauberglaube. Beim Tode wird die Seele zum Verlassen des Hauses bewogen; der Leichnam wird begraben, die Knochen jedoch nach drei Jahren ausgegraben und in einer Urne beigesetzt.

Gebadet wird viel, im übrigen ist die Reinlichkeit sehr gering.

Bemerkenswert ist eine am Schlusse der Arbeit erzählte Sintflutsage.

*L. Bouchal.*

**Einige ethnographische Ergebnisse der militärischen Erforschung Niederländisch-Neuguineas** sind im letzten Heft der Tijdschrift der Niederländischen Geographischen Gesellschaft mitgeteilt. Sie sind den Berichten des Leutnants Scheffer über die Arbeiten am Arso (Nebenfluß des Tami) und im Gebiet von Tanah-Merah, dann des Leutnants Tis meer und Kapitäns Koch über die Erforschung der Argoeni-Bai und des Südküste des Mac Cluer-Golfes entnommen.

Hinsichtlich der Körperbeschaffenheit ist aus diesen Berichten der Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern bei den Bewohnern der Argoeni-Bai hervorzuheben; der Typus der Bevölkerung überhaupt ist mehr ein alfurischer als papuanischer. Die Männer sind meist viel größer als die Frauen, kräftig und von intelligentem Gesichtsausdruck, die Frauen sind unschön und da sie die schwersten Arbeiten verrichten, altern sie früh. Dagegen spielt die Frau in der Gegend von Tanah-Merah eine sehr hervorragende Rolle im Familienleben als Beraterin des Mannes. Im Berichte des Leutnants Scheffer wird ein Häuptling im Arso-Gebiet erwähnt, der über vier Dörfer die Hoheitsrechte behauptete und auch tatsächlich ausübte. In Tanah-Merah,

Tarfia und den angrenzenden Gebieten stehen die Dörfer unter *Korano's*, die aber keinen großen Einfluß haben. An der Argoeni-Bai, wo es bloß ganz kleine Ansiedlungen gibt und häufige Verlegungen der Ansiedlungen stattfinden, tritt gewöhnlich ein Mann gegen außen hin als Häuptling auf, hat aber in der Regel gar nichts zu reden. Im Arso-Gebiet ist es notwendig, daß ein Mann, der heiraten will, ein Schwein oder einen Kasuar getötet hat, sowie, daß er statt der Frau eine andere in Tausch zurückgibt. In Seritoe ist letzteres ebenfalls Erfordernis für Heiraten innerhalb des Stammes. Schwesternlose Männer müssen daher sich ihre Frauen auswärts suchen. Für die Frau ist überall ein Kaufpreis zu bezahlen. Nur in Tarfia raubt der Mann sein Mädchen und flüchtet mit ihm in ein Nachbardorf; der Raub verursacht nun einen förmlichen Krieg zwischen beiden zurückgebliebenen Familien, in dem es selbst Tote gibt. Durch Vermittler wird dann erst die Hochzeitsgabe vereinbart, worauf die Versöhnung gefeiert wird. Im Bintoenischen muß der Mann beim Tod seiner Frau an den Bruder der Verstorbenen eine *harta* bezahlen. Bis zu deren Erlag darf er sich Haar und Bart nicht schneiden, muß eine Perlenhalskette tragen und darf nur den Sarong tragen. In Moeris (Tanah-Merah) tragen die Frauen zum Zeichen der Trauer für verstorbene Verwandte weiße Bänder mit Fransen an Oberarmen und Waden, sowie Pulsbänder. Die Bestattung erfolgt im Westen der Argoeni-Bai in kleinen Leichenhäuschen, in denen der Tote in hockender Stellung beigesetzt wird; Gebrauchsgegenstände werden mitgegeben, auch Speisen. Nach 20 Tagen wird Kopf und rechter Oberarm weggenommen und gereinigt (bisweilen werden auch die anderen Knochen gereinigt) und im Hause der Blutsverwandten deponiert. Schädel und Oberarmknochen dienen zu Wahrsagezwecken, dann zur Abwehr von Krankheiten von Familienmitgliedern, letzteres, indem man dem Schädel Tabak darbietet. Unter dem Totenhäuschen ist ein Kochplatz, der von den Verwandten zur Speisebereitung benützt werden muß, ungeachtet der infolge der Verwesung herabträufelnden Flüssigkeit. Einige Personen müssen etwas von dieser Flüssigkeit auf Speisen bringen und verzehren, wodurch sie eine übernatürliche Heil- und Zauberkraft gewinnen. Im Bahamschen werden die Leichen auf schwer zugänglichen Felsspitzen in hockender Stellung niedergesetzt, bei Männern unter Mitgabe von Waffen. In Tanah-Merah wird jemandem Tod oder Krankheit zugefügt, indem man ihm durch Bespucken oder Anblasen behexte Speisen zu essen gibt. Jeder nicht auf einen Unfall oder Alter zurückzuführende Todesfall wird solcher Verzauberung zugeschrieben, was oft zu Racheakten gegen die Verdächtigen Anlaß gibt. Die Toten werden hier begraben und über dem Grab wird ein Häuschen errichtet.

Die Kleidung der Männer besteht im Arso-Gebiet lediglich — und das nicht durchwegs — aus Peniskalebassen; Kinder, heiratsfähige Mädchen und alte Frauen gehen völlig unbekleidet; nur jungverheiratete Frauen tragen kleine Fransenschürzchen. Narbenzeichnen und Tätowieren ist hier nicht üblich, wohl aber an der Argoeni-Bai. In diesem Gebiet ist infolge des bereits lange währenden Einflusses chinesischer Händler Sarong, Jacken und Kopftuch allgemein verbreitet. Im Tanah-Merah-Gebiet wird auch Baumrinde zu Kleidungsstücken verarbeitet. Im Binnenland von Tanah-Merah wurde eine Art Auszeichnung für solche, welche schon jemand ge-

tötet haben, beobachtet, in Form eines kleinen, rückwärts herabhängenden Täschchens.

Bemerkenswert ist noch die Beobachtung einer Signalgebung durch Bambusflöten im Arso-Gebiet. Waffen sind in dieser Gegend Bogen und Pfeil, dann Dolche von Kasuarknochen. Ob die vorgefundenen Rotanpanzer Kriegswaffe sind oder bloß zu Kultzwecken dienen, ist nicht festzustellen.

Der Hausbau im Arso-Gebiet ist abweichend von dem sonst auf Nord-Neuguinea beobachteten: eine etwa  $4 \times 4$  m große Kammer mit kegelförmigem Dach, auf Pfählen, bildet die Mitte; davor ist eine Plattform. Rund um die Kammer wird durch das tief herabreichende Dach und eine herumlaufende Wand eine geschlossene Galerie gebildet. Die Ecken der Kammer und des ganzen Hauses sind stark abgerundet. Die Häuser an der Argoeni-Bai stehen fast durchwegs auf Pfählen im Wasser; sie sind sehr leicht gebaut, bestehen meist aus einem großen Raum und mehreren durch Matten abgetrennten Frauengemächern. Sie sind miteinander und mit dem Land meist durch schwanke Stege verbunden.

Die Kariwaris sind im Gegensatz zum Arso-Gebiet und zur Humboldt-Bai, wo sie mit Kulthandlungen in engem Zusammenhang stehen, im Tanah-Merah-Gebiet lediglich Jünglingshäuser, stellenweise sogar nur zu diesem Zweck periodisch in Benützung.

Die Hauptnahrung ist Sago im Norden, Sago und Keladi (Taro) im Süden. Tabak wird stellenweise zum eigenen Gebrauch gepflanzt.

*L. Bouchal.*

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1911

Band/Volume: [55](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [Kleinere Mitteilungen. 69-73](#)